



Grundschule Harkshörn

Harkshörner Weg 12, 22844 Norderstedt

Tel. 040/522 44 77

gsharkshoern.norderstedt@schule.landsh.de

www.gs-harkshoern.de

Rundmail Juni 2020

Phase 4 der Schulöffnungen in SH

Norderstedt, 03.06.2020

Liebe Eltern der Grundschule Harkshörn,

ab dem **8. Juni** startet nun **Phase 4** der Schulöffnungen in Schleswig-Holstein.

Laut **Ministerium** müssen wir aufgrund der niedrigen Anzahl von Neuinfektionen in Schleswig-Holstein zu einer „täglichen Beschulung im Klassenverband unter Infektionsschutzgesichtspunkten in die Verlässlichkeit“ zurückkehren.

Die Klassen **3a, 3b, 4a** und **4b** haben danach täglich von **7.45 bis 12.45 Uhr** Unterricht in den Kernfächern. Für die Klassen **1a, 2a** und **2b** findet der Unterricht von **8.45 bis 12.45 Uhr** statt. Die Klasse **1b** erhält die tägliche Unterrichtszeit von **7.45 bis 11.50 Uhr**. Ihre Kinder bekommen am Montag ihren Stundenplan.

Sie entscheiden weiterhin, ob Sie Ihr Kind am Präsenzunterricht im Klassenverband teilnehmen lassen wollen oder es aufgrund von Sicherheitsbedenken zu Hause beschulen (**formlose Entschuldigung**). Die Klassenlehrerinnen versorgen Sie in diesem Fall mit den notwendigen Unterrichtsmaterialien.

Die Schülerinnen und Schüler benötigen weiterhin täglich ihre **Mund-Nasen-Bedeckungen**, um auf dem Schulhof, in den festgelegten Pausenbereichen, Fluren, Sanitäreinrichtungen und allen Bereichen außerhalb des Klassenverbands, Mitschüler und Lehrkräfte zu schützen.

Aus Sicherheitsgründen entfällt weiterhin der Milch- und Brötchenverkauf!

Vor Unterrichtsbeginn finden sich die Klassen an folgenden **Treffpunkten** ein, um Gruppenbildungen zu vermeiden:

1a/1b: am Eingangstor **2a/4b: an der Notfalleiter** **2b/4a: Tischtennisplatte**
3a: Fußballfeld **3b: Sandkiste**

Bitte füllen Sie die vom Ministerium entworfene beigefügte **„Versicherung zum Gesundheitszustand“** (Seite 2) Ihres Kindes aus und geben sie das Formular Ihrem Kind **unbedingt** am Montag mit.

Das Ministerium fordert, dass die „Einhaltung der Hygienemaßnahmen Vorrang vor allen schulischen und unterrichtlichen Aktivitäten hat“. Dazu gehört, dass wir die Klassengruppen nicht mischen, möglichst wenige Lehrer in einer Klasse einsetzen. Bitte schicken Sie nur **symptomfreie** Kinder zur Schule.

Das Froschneest bietet ab **12.45 Uhr bis 16.00 Uhr** eine Betreuung an. Da auch im Froschneest eine Durchmischung der Kinder nicht gestattet ist, kann ein Frühdienst nicht angeboten werden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Mithilfe in diesen schwierigen Zeiten!

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund!

A. Hempel & P. Peise

(Schulleiterin) (Konrektorin)

Versicherung zum Gesundheitszustand bei Wiederaufnahme eines regelhaften Unterrichtsbetriebs an den Grundschulen in Schleswig-Holstein

Ab dem 8. Juni 2020 wird an den Grundschulen in Schleswig-Holstein wieder ein regelhafter Unterrichtsbetrieb aufgenommen. Spätestens am 8. Juni 2020 müssen die Eltern dafür in schriftlicher Form bei der Schule versichern, dass keine Krankheitssymptome bei ihren Kindern vorliegen, die mit einer COVID-19-Erkrankung im Zusammenhang stehen könnten. Die Versicherung muss auch den diesbezüglichen Gesundheitszustand aller Mitglieder der häuslichen Gemeinschaft einbeziehen. Im Falle einer Änderung des Gesundheitszustandes ist unverzüglich die Schule zu informieren. Liegt eine solche Versicherung der Eltern nicht vor, muss das Kind vom Unterricht und sämtlichen schulischen Veranstaltungen ausgeschlossen werden.

Die Versicherung ist von der Schule aufzubewahren und nach sechs Wochen zu vernichten.

Personen mit respiratorischen Symptomen dürfen am schulischen Präsenzbetrieb grundsätzlich nicht teilnehmen. Die Teilnahme ist erst dann wieder möglich, wenn mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit besteht und dieses schriftlich von den Erziehungsberechtigten bestätigt wird. Die Schulleitung kann bei Zweifeln am Gesundheitszustand des Kindes eine Beschulung ablehnen. Kinder, die während der Unterrichtszeit Symptome zeigen, sind umgehend von der Gruppe zu trennen und von den Eltern abzuholen. Das Gesundheitsamt ist zu informieren.

Versicherung:

Name der Schule:	
Name, Vorname des Kindes:	
Geburtsdatum:	
Klasse:	

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass das vorgenannte Kind sowie die im Hausstand lebenden Personen keine Symptome der Krankheit Covid-19 (z.B. erhöhte Temperatur, Halsschmerzen, Husten, Schnupfen, Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigung, Durchfall) aufweisen (vgl. Handreichung für Schulen - Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen bei der Wiederaufnahme des Schulbetriebs an den Grundschulen unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2)

Ort, Datum

Unterschrift eines Elternteils/Personensorgeberechtigten